L.W.C. Michelsen GmbH
Michelsenweg 1
20537 Hamburg
Stand 11/18 Revision 02

Tel: 040/254 055-1
info@michelsen.de
www.michelsen.de
Formblatt 4-3

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	Absinth
Artikelnummer	5100
EAN Code Artikel	4000996051006
MwSt-Satz	19%
Nettogewicht	0,50 l
Abtropfgewicht	Nicht relevant



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Tradition trifft auf Genuss: Unser Absinth mit 55% vol. entführt Sie in die Welt der Bohème. Destilliert aus Wermut und Kräutern, bietet er ein faszinierendes Ritual mit Wasser und Zucker. Ein Hauch Kunst und Geschichte in jedem Tropfen.		
Bezeichnung des Lebensmittels	Absinth		
Zutaten	Enthält Farbstoff E 131		
Zubereitungs-empfehlung	Nicht relevant		
Bio	Nein	**Vegan**	Ja
Hinweis	Nicht relevant	**Koscher zertifiziert**	Nein
		GVO-Kennzeichnungs-pflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Keine		
Spurenkennzeichnung Allergene	Keine		
Alkoholgehalt	55 % vol		
Lagerhinweis	Im Originalgebinde, dunkel, Raumtemperatur	**Haltbarkeit**	Nicht relevant

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M
Gesamtkeimzahl	< 50.000 kbE/g
Enterobacteriaceae	< 1.000 kbE/g
E.coli	< 10 kbE/g
Schimmelpilze	< 10.000 kbE/g
Hefen	< 1.000 kbE/g
Salmonellen	abwesend in 25 g
Listeria monocytogenes	< 100

VERPACKUNG

EAN Code Karton	4000996751005	**VE Verkaufseinheit**	3
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	1,418 kg	**Zolltarifnummer**	22089091
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	240x160x300	**Umverpackung/Gebinde Material**	Papier+Karton
Primärverpackung Maße LxBxH mm	64x64x149	**Primärverpackung Material**	Glas
Verschluss Material	Weißblech	**Etiketten**	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	21	**Palettenfaktor (Geb. pro Palette)**	105
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	**Palettenhöhe**	116

Komponenten-Übersicht: PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Komponenten-typ	Material	Masse	produkt-berührend	PFAS-Info (a-d)
Behälter	Glas	401 g	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Deckel	Weißblech	10 g	Ja	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Umkarton		200 g	Nein	entfällt *

PFAS-Info gemäß interner Nachweislogik (a: nicht absichtlich verwendet; b: rechnerisch < 50 ppm; c: gemessen < 50 ppm; d: Grenzwert erreicht/überschritten – Artikel wird bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht).

* Umkarton: Kein Lebensmittelkontakt zu erwarten – PFAS-Anforderungen (Art. 5 Abs. 5 PPWR) nicht anwendbar.
Schwermetall (Art. 5 Abs. 4 PPWR): siehe zusammenfassende Aussage im Abschnitt ERKLÄRUNG – gilt materialneutral für alle Komponenten, keine separate Spalte je Komponente nötig.

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

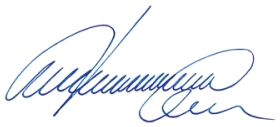
Nährwerte	Keine
Zutaten	28.11.2024 21:36:22
Allergene	Keine
E-Nummern	Keine
GVO-Kennzeichnungspflicht	Keine
Spurenkennzeichnungen Allergene	Keine

ERKLÄRUNG
Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.
Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.
Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.
Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.
Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

EU-Konformitätserklärung (Bestandteil dieser Spezifikation gem. Art. 39 i.V.m. Anhang VIII VO (EU) 2025/40):
Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.
Die Verpackung erfüllt die Anforderungen der VO (EU) 2025/40 (PPWR) hinsichtlich Stoffbeschränkungen (Art. 5); PFAS-Einzelheiten je Komponente sind der Komponenten-Übersicht im Abschnitt VERPACKUNG zu entnehmen. Bei Kategorie d wird der betroffene Artikel bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht. Der Schwermetallgrenzwert nach Art. 5 Abs. 4 PPWR (< 100 mg/kg Blei/Cadmium/Quecksilber/Chrom VI) ist inhaltlich seit Richtlinie 94/62/EG unverändert (in Kraft seit ca. 2001) und wird nach derzeitigem Kenntnisstand für alle Verpackungskomponenten eingehalten; ein Messwert wird nur bei konkretem Hinweis auf eine Abweichung nachgereicht. Die erforderliche Verpackungsregistrierung (LUCID-Nr. DE2814505228578) liegt vor. Über Änderungen an Verpackung, Materialzusammensetzung, Kennzeichnungs- oder Konformitätsstatus informieren wir unverzüglich.
Der Konformitätsbewertung liegt EN 13427 (Verpackung – Anforderungen an die Anwendung europäischer Normen für Verpackung und Verpackungsabfälle) zugrunde.
Eine notifizierte Stelle ist nicht zu benennen (Modul A – interne Fertigungskontrolle).

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:
Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten.
Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer